

Michael Bauer  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vorab per Fax – ohne Anlagen

Bayerisches Staatsministerium der Justiz  
Frau Ministerialrätin Dr. H.  
- persönlich -  
80097 München

29.11.2019

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen RiLG Dr. Robert Englmann und RiAG Dr. Sven Caspers wegen Vorteilsannahme durch den Aufbau eines diskreten Netzwerks zwischen Richtern für Mietrecht und der Immobilienwirtschaft.**

Sehr geehrte Frau Dr. H.,

seit mehreren Jahren befindet sich das „Netzwerk Mietrecht (München)“ im Aufbau, welches sich laut der Internetseite <https://juc.de> insbesondere an Vertreter der Immobilienwirtschaft (Vermieter, Geschäftsführer von Immobilienverwaltungsgesellschaften, leitende Angestellte einer Hausverwaltung) richtet. Zur Bewerbung dieser Netzwerke heißt es unter anderem: „Erfolg hängt nicht allein von Wissen und Können ab. Eine gelungene Vernetzung in der relevanten Branche gewinnt mehr und mehr an Bedeutung, sowohl für Ihren persönlichen Triumph als auch den Ihres Unternehmens.“

Es steht jedem frei, seine Interessen zu verfolgen und sich hierfür mit anderen zu vernetzen. Dem Unterzeichner ist bewusst, dass dies natürlich auch für die Immobilienwirtschaft und deren Mitglieder gelten muss (hierzu zählen auch Juristen, die sich mit Mietrecht – im Interesse und damit zum Vorteil ihrer Mandantschaft auf Vermieterseite – beschäftigen).

Da sich das Netzwerk Mietrecht (München) aber einseitig an die Interessen der Vermieterseite wendet und hierfür mit dem Aufbau und der Kultivierung persönlicher Kontakte wirbt, ist es mit dem verfassungsrechtlichen Gebot richterlicher Unabhängigkeit nicht vereinbar, wenn sich Richter des Mietgerichts München an diesem Netzwerk beteiligen. Das Vertrauen, das Rechtssuchende (Mieter) in die grundgesetzlich garantierte Unparteilichkeit eines Richters haben, wird erschüttert, wenn Richter mit der Gegenseite (Vermieter) „klüngeln“. Der rechtssuchende Mieter müsste ggf. damit rechnen, dass der mit dem Netzwerk verbundene Richter in einem mietrechtlichen Verfahren vom Vermieter zu seinem prozessualen Vorteil über das Netzwerk kontaktiert wird. Und gerade mit diesem Vorteil wirbt JUC: Eine gelungene Vernetzung sowohl für den persönlichen Triumph als auch den des Unternehmens. JUC hebt den Aufbau persönlicher Beziehungen zwischen

amtierenden Richtern als besonderen Vorteil gegenüber bloßen Weiterbildungsmaßnahmen der Mitbewerber hervor:

„JUC bietet erfahrenen Spezialisten eine Alternative zu traditionellen Seminaren oder anderen Fortbildungen. Wir wollen Juristen und anderen eine neue Form von sowohl nachhaltigem Networking als auch sinnvoller Fortbildung näherbringen“ (Quelle: JUC Unternehmensbroschüre 2019 download unter <https://juc.de/uber-juc/magazin.aspx>)

Darüber hinaus setzen sich RiLG Dr. Robert Englmann und RiAG Dr. Sven Caspers dem Anschein der Parteilichkeit aus, indem sie gegen Bezahlung ihre „Dienste“ den Vertretern der Immobilienwirtschaft anbieten und dabei Themen behandeln wie

- „Chancen und Risiken des Räumungsprozesses“
- „Die Verwirkung eines Räumungstitels“
- „Die Kündigung im Wohnraummietrecht“
- „Kündigung und Durchsetzung des Räumungsanspruchs“

(siehe hierzu [https://juc.de/fortbildung-fur-juristen/netzwerk-mietrecht-geschäfts-wohnraummiete-und-weg-\(munchen\).aspx](https://juc.de/fortbildung-fur-juristen/netzwerk-mietrecht-geschäfts-wohnraummiete-und-weg-(munchen).aspx))

Ich verlange von der zuständigen Stelle, im Rahmen der Dienstaufsicht gegen RiLG Dr. Robert Englmann und RiAG Dr. Sven Caspers tätig zu werden und mich über den Fortgang des dienstaufsichtsrechtlichen Verfahrens zu informieren.

Michael Bauer